

Kleine Anfrage

Internetseite der Landesverwaltung

Frage von Landtagsabgeordnete Norma Heidegger

Antwort von Regierungschef Daniel Risch

Frage vom 06. März 2024

Die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) hat Liechtenstein Mitte Dezember ein Aufforderungsschreiben über die fehlerhafte Umsetzung des sogenannten "einheitlichen Ansprechpartners (EAP)" übermittelt. EAP sind digitale Regierungsportale, die es Unternehmen und professionellen Dienstleistern aus einem EWR-Land erleichtern, ihre Dienste in einem anderen Land anzubieten. Dies sind vor allem Verwaltungsverfahren für die Registrierung eines Unternehmens oder eine Website für die "Anerkennung von Berufsqualifikationen". Bemängelt wurde zudem das Fehlen von wesentlichen Informationen über Berufsqualifikationen, die nach den EWR-Vorschriften ausdrücklich erforderlich sind, wie zum Beispiel eine vollständige Liste der reglementierten Berufe in Liechtenstein. Liechtenstein hat nun zwei Monate Zeit Stellung zu nehmen. Das führt mich zu folgenden Fragen:

- * Wie genau sehen der Zeitplan und die Meilensteine bei diesem Projekt aus?
- * Welche Themen werden für die Umsetzung der Anforderungen priorisiert angegangen?
- * Ab wann ist die erforderliche Liste der reglementierten Berufe in Liechtenstein online verfügbar?
- * Ab wann ist eine Website für die Anerkennung von Berufsqualifikationen in Liechtenstein verfügbar?

Antwort vom 08. März 2024

Zu Frage 1:

Die EFTA-Überwachungsbehörde merkte an, dass Liechtenstein nicht alle relevanten Informationen für Dienstleister auf oder durch den EAP zur Verfügung stellt bzw. leicht zugänglich macht.

In einem ersten Schritt werden daher die bereits online verfügbaren Informationen gemäss der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt sowie der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen wie abgeändert durch die Richtlinie 2013/55/EU analysiert. In einem zweiten Schritt ist geplant die Informationen zu aktualisieren, zu ergänzen und wenn notwendig zusammenzuführen. Weiters soll die Struktur und Präsentation der Information auf der Website der Landesverwaltung verbessert werden. Die Änderungen und Ergänzungen sollen bis Ende 2024 abgeschlossen sein.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Zu Frage 3:

Die Liste der reglementierten Berufe in Liechtenstein wird ab Sommer 2024 auf der Website der LLV verfügbar.

Zu Frage 4:

Die Informationen gem. Art. 57 der Richtlinie 2005/36/EG wie abgeändert durch die Richtlinie 2013/55/EU werden bis Herbst 2024 aktualisiert und ergänzt.